

Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 18.07.2024

Vorlage Nr.: 2024-028

TOP: 8

Status: Öffentlich

Beschluss über die Empfehlung an die Kirchengemeinde zur Festlegung des Betreuungsumfangs im neuen Kindergarten

I. Sachverhalt

Nachdem Anfang 2025 der gemeinsame Kindergarten in Betrieb gehen soll, haben die Kitaleiterinnen die Eltern der aktuellen und zukünftigen Kindergartenkinder über den Betreuungsbedarf ab dem 01.01.2025 befragt. Abgefragt wurde der Bedarf an Verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) mit 30 Wochenstunden und mit 35 Wochenstunden sowie der Bedarf an Ganztagesbetreuung mit 45 Wochenstunden. Die Abfrage hat folgendes Ergebnis gebracht:

Kinder ab 3 Jahren	Kita St. Josef	Kita Regenbogenland	Gesamt
Verlängerte Öffnungszeit 30 Std.	15	32	47
Verlängerte Öffnungszeit 35 Std.	11	11	22
Ganztagesbetreuung 45 Std.	0	4	4
Kinder 2-3 Jahre			
Verlängerte Öffnungszeit 30 Std.	3	8	11
Verlängerte Öffnungszeit 35 Std.	2	1	3
Ganztagesbetreuung 45 Std.	1	0	1
Kinder 1-2 Jahre			
Verlängerte Öffnungszeit 30 Std.	0	2	2
Verlängerte Öffnungszeit 35 Std.	0	0	0
Ganztagesbetreuung 45 Std.	0	0	0

Die Zahl der Rückmeldungen zeigt, dass ein Start der Einrichtung mit **sechs Gruppen erforderlich** ist. Die Mehrzahl der Familien möchte das Angebot von Verlängerten Öffnungszeiten nutzen. Lediglich für fünf Kinder haben Familien einen Bedarf an Ganztagesbetreuung zurückgemeldet. Diese Familien möchten die Ganztagesbetreuung jedoch alle nur an einzelnen Tagen nutzen.

Ganztagesgruppen haben 20 Betreuungsplätze. Die Betreuung in den Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit endet um 13 Uhr bzw. 14 Uhr. Bei fünf Kindern im Ganztagesbetrieb sind dann nachmittags von 14 bis 16 Uhr maximal diese fünf Kinder in der Einrichtung – i. d. R. weniger, da die Kinder selten alle am selben Tag anwesend sein werden. Dafür müssten aber zwingend immer mindestens zwei Erzieherinnen in der Einrichtung anwesend sein. Vor dem Hintergrund des enormen Fachkraftmangels bei Erzieherinnen ist dies nicht vertretbar und führt zudem zu hohen Mehrkosten für den Betrieb der Einrichtung. Das Personal wird zu anderen Zeiten dringender benötigt bzw. wird hier effektiver eingesetzt. Zudem schreibt das Landesjugendamt für die Ganztagesbetreuung verpflichtend ein warmes Mittagessen vor. Bei maximal fünf Essen finden wir jedoch entweder keinen Lieferanten oder nur zu sehr hohen Kosten pro Essen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, **zum jetzigen Zeitpunkt auf das Angebot einer Ganztagesbetreuung zu verzichten**. Bei steigendem Bedarf kann zu einem späteren Zeitpunkt immer noch eine VÖ-Gruppe in eine Ganztagsgruppe umgewandelt werden. Zum Start der Einrichtung werden folgende Gruppenformen vorgeschlagen:

Gruppenformen	Anzahl Plätze	Belegung
1 Gruppe VÖ 30 ohne AM	25	25
2 Gruppe VÖ 30 AM 2-6	44	26
1 Gruppe VÖ 35 ohne AM	25	25
1 Krippe VÖ 30	10	10
1 Krippe VÖ 35	10	4
	114	90

Die Festlegung der Betreuungs- und Betriebsformen obliegt der Kirchengemeinde als Träger der Einrichtung mit *Zustimmung* und Öffnungszeiten sowie Kindergartenferien in *Abstimmung* mit der Gemeinde. Der Beschluss des Gemeinderats ist insoweit eine Empfehlung an den Kirchengemeinderat.

II. Beschlussvorschlag

- 1) Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer sechsten Kindergartengruppe zu.
- 2) Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Gruppenformen zu.

III. Anlagen

keine